

Abgaben zu beklagen, die 1509 bei Besetzung der erledigten Bistümer Köln, Münster, Minden, Osnabrück und Paderborn von den Diözesanen entrichtet werden mußten. Die Erwähnung dieser „grandis exactio“ in seiner „Historia“ gibt ihm Anlaß zu den scharfen Worten: „O quantum Westphalici auri in insatiabiles Romanorum fauces pro confirmatione horum pontificum missum est!“¹⁾

Das Todesjahr des Chronisten steht nicht fest; früher wurde angenommen, daß er um das Jahr 1520 gestorben sei, weil sein Werk mit diesem Jahre abbricht. Bernhard Witte hat aber länger gelebt,²⁾ er kommt in den Rechnungen³⁾ noch bis zum Jahre 1533 vor. Die letzte Notiz von ihm lautet: „patri bernardo witte pro solatio 6 s.“

Sein Tod wird nicht weit von dem genannten Jahre zu suchen sein.

Der ältere Name für Neuenkirchen bei Rheine.

Von E. Schmitz-Kallenberg.

In der neueren Literatur begegnet man vielfach der Behauptung, daß der ältere Name des Ortes und Kirchspiels Neuenkirchen bei Rheine Südwinkel gewesen sei, so bei Wilmans im 4. Bande des Westfälischen Urkundenbuches, bei Tibus, Gründungsgeschichte (vgl. Register), Döhmann in den Bau- und Kunstdenkmälern Westfalens, Kreis Steinfurt S. 81, in dem Register dieser Zeitschrift Bd. III, S. 312 f. v. Snedurinkela usw. Diese Annahme ist aber verkehrt. Neuenkirchen, das als Pfarre um die Mitte des 13. Jahrhunderts von der Pfarre Rheine abgezweigt wurde, liegt westlich von Rheine; schon aus diesem Grunde wäre die Bezeichnung Südwinkel nicht recht verständlich. Tatsächlich verdankt dieser Name seine Entstehung auch nur einem Vesehler, dem zuerst Riefert und Erhard, sodann der Fortsetzer des Westfäl. Urkundenbuches Wilmans und auf seine Autorität hin Tibus und Döhmann zum Opfer gefallen sind. Denn an allen urkundlichen Stellen⁴⁾ ist statt Suedwinkel u. ä.

¹⁾ Wittius, Historia p. 621.

²⁾ Vergl. Frommelt, Bernard Witte S. 8, 17, 18.

³⁾ Vergl. Registrum perceptorum et expositorum ab anno 1527 in annum 1553. Rgl. Staats-Archiv Münster i. W.

⁴⁾ Erhard, Cod. dipl. Nr. 103b druckt Suedvvinkila, obwohl die Vorlage, Rindlinger Msc. 12 S. 64 ganz deutlich Snedvuinkila hat; allerdings scheint Rindlinger bei dem Abschreiben der Urkunde seiner Lesung nicht ganz sicher gewesen zu sein, da er Suedwinkila übergeschrieben hat; Erhard a. a. O. Nr. 396 (S. 143) hat richtig mansum Snetwinchele. In dem von Wilmans besorgten Register zu Erhard begegnet Snetwinchele

vielmehr Suedwinkel zu lesen. Ganz richtig ist es also, wenn Großfeld, Beiträge zur Gesch. der Pfarre Rheine, S. 9 ff. von Suedwinkel spricht.

Eine sprachliche Erklärung dieses Namens wird den ersten Bestandteil des Wortes wohl mit Schnad = Grenze zusammenbringen; danach wäre es also der auf der Grenze der Pfarre Rheine oder auch, wie Bollmer, Stadt und Amt Rheine, S. 30 will, der auf der Grenze des Scopingau liegende Ort.

und Suedwinkila, ohne daß deren Identität erkannt wird. — Wilmans W. u. B. III Nr. 17, Nr. 389 u. Nr. 512 druckt richtig Snetwynclo (ebenso im Register), während er Bd. IV Nr. 378 Suedwinkele liest, trotzdem das Original deutlich Suedwinkele hat, und ebenda unter Bezugnahme auf U. B. III Nr. 389 von parrochia Suetwinclo spricht. Philippi-Bär, Osnabrücker Urkundenbuch III, Nr. 395 hat richtig, wie im Original steht, domum Herbordi in Suedwinkele, im Register S. 541 wird der Ort aber unter Suedwinkele angeführt (ebenda S. 524 richtig Suedwinkele). Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch II, Nr. 411 verändert die richtige Lesart bei Wilmans W. u. B. III Nr. 389 parrochia Snetwynclo in parrochia Suetwynclo. Das Copiarum Bentlacenense (vergl. Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Kreis Steinfurt S. 374) hat, wie ich vor längerer Zeit feststellen konnte, immer Suedwinkel.